

# Börsenblatt

für den

## Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

**Amtliches Blatt des Börsenvereins.**

**N<sup>o</sup> 46.**

Freitag, den 9. Juni

**1837.**

### Die Reorganisation des Börsenblattes.

(Der folgende Aufsatz wurde in vergangener Jubilate-Messe der zur Berathung der Verhältnisse des Börsenblattes niedergesetzten Commission übergeben, nachdem ihre Sitzungen schon geschlossen waren: doch geschah desselben in der zweiten General-Versammlung von Seiten des Herrn Börsen-Vorstandes anerkennende Erwähnung, mit dem Bemerkten, daß er mit dem Commissions-Berichte im Wesentlichen übereinstimme. — Die Verfasser glauben ihre Ansichten nun, nachdem ein definitiver Beschluß über diese Angelegenheit gefaßt worden, auch der allgemeinen Beurtheilung in der am Schlusse des Aufsatzes angedeuteten Absicht vorlegen zu dürfen.)

In der am letzten Cantate-Sonntag Statt gehaltenen General-Versammlung unseres Börsen-Vereins bildeten die Verhältnisse des Börsenblattes den Gegenstand einer lebhaften und die divergirendsten Ansichten kundgebenden Besprechung. Die bei weitem größere Zahl der Stimmenden schien eine Reorganisation zu verlangen. Nur über das Wie? konnte man sich nicht vereinigen. — Beleuchtung der gegen den bisherigen Zustand erhobenen Einwürfe, Prüfung der neuen Vorschläge und daraus die Feststellung eines consequent ausführbaren Planes sind der Zweck folgender Zeilen.

Die meisten bis jetzt laut gewordenen Klagen hatten zum Gegenstand

die Aufnahme von Artikeln, welche Maaßregeln und Ansprüche Einzelner in persönlich verletzender Weise besprochen haben sollten — die Aufnahme solcher, die weder Neues gaben, noch Altes, bereits oft Gesagtes, in

4r Jahrgang.

neuem Lichte darstellten; anderer endlich, die bei Trivialität und offenkundigem Mangel an Einsicht nie den Weg in ein solches Blatt zu finden verdienten: oder jene Klagen betrafen

die Zurückweisung oder Verspätung von Beiträgen, welche — Maaßregeln der Behörden, oft das Börsenblatt selbst, einer Kritik unterwerfend — durch Richtung und Ton der Redaction anstößig vorkamen; von Arbeiten, die, zum Theil später auf anderem Wege bekannt geworden, einer Ausschließung nie unterliegen durften, wenn auch nur im Vergleich zu früher Aufgenommenem. Solche Beschwerden erzeugten um so größere Unzufriedenheit, als sich dabei meist Einzelne in ihrem Rechte als Vereinsglieder gekränkt glaubten. Alle diese Desiderate bezogen sich somit auf den Theil des Blattes, der, gleichviel unter welcher Rubrik, zwischen officiellen Mittheilungen und dem eigentlichen Intelligenzblatte innesteht.

Glaubte der Eine der neuen Anträge:

„Jedes Mitglied des Börsenvereins sollte berechtigt sein, die Aufnahme eines eingesandten Aufsatzes zu verlangen, sobald er mit seinem Namen unterzeichnet sei und allgemeine Interessen des Buchhandels berühre“

durch diese Bestimmung jeder Beschwerde und Willkühr vorzubeugen, zugleich dem Einzelnen Mittheilungsfreiheit zu sichern, so mag entgegnet werden, daß dabei, neben ganzlichem Mangel an Sicherung gegen Persönlichkeiten, auch endlosen Wiederholungen und trivialem Geschwätz Thür und Thor geöffnet werden müßte, sobald es nur „allgemeine Interessen des Buchhandels“ berühre.